KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG ROGGOW

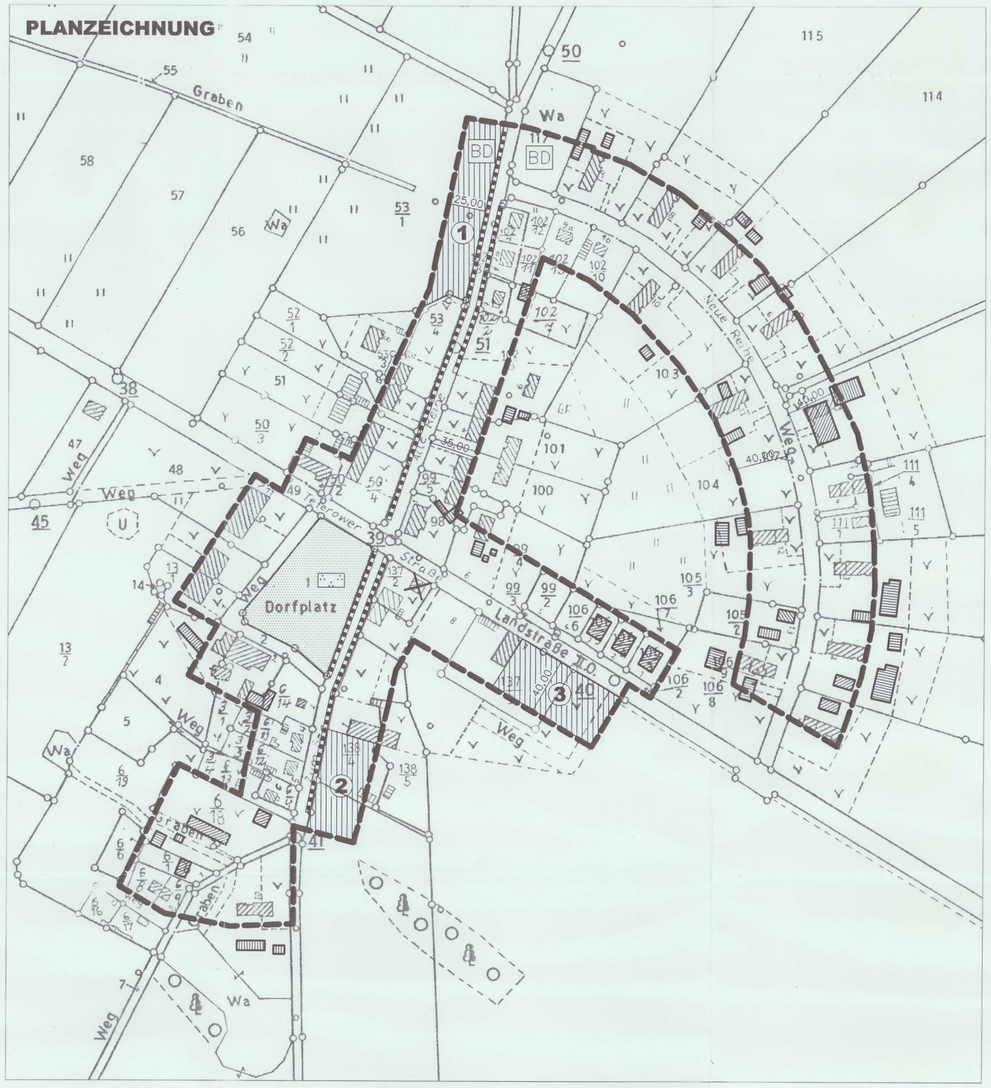

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- Grenzen des Geltungsbereiches der Satzung
- Ergänzungsflächen gemäß §34 (4) Nr. 3 BauGB
- Öffentliche Grünfläche – Parkanlage (§9 (1) Nr. 15 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme und Darstellungen ohne Normcharakter

- Geschützte Baumreihe gemäß §27 Landesnaturschutzgesetz (§9 (6) BauGB)
- BD — Bodendenkmal (§9 (6) BauGB)
- Vorhandenes Hauptgebäude / vorhandenes Hauptgebäude ergänzt, nicht maßgenau
- Vorhandenes Nebengebäude / vorhandenes Nebengebäude ergänzt, nicht maßgenau
- 30,00 — Vermaßung in Metern
- Nicht mehr vorhandene Gebäude
- (1) — Nummer der Ergänzungsfläche

SATZUNG

Aufgrund des § 34 (4) Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.05.00 und nach Genehmigung durch den Landrat des Kreises Güstrow vom 07.09.00 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist.

(2) Die Planzeichnung mit ihren Festsetzungen sowie die textlichen Festsetzungen unter §§ 2 bis 5 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Für die Ergänzungsfläche werden folgende Bestimmungen getroffen:

(1) Es sind nur Wohngebäude zulässig (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
(2) Es sind nur Einzelhäuser zulässig (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
(3) Die Grundstücksbreite wird auf mindestens 30 m festgesetzt (§ 9 (1) Nr. 3 BauGB)
(4) Es ist höchstens eine Wohnung pro Wohngebäude zulässig (§ 9 (1) Nr. 6 BauGB)

§ 3 Ausgleichsmaßnahmen und ihre Zuordung

(1) Die Eingriffe auf den Ergänzungsflächen 1, 2 und 3 werden den Sammelausgleichsmaßnahmen auf dem Flurstück 120, Flur 1, Gemarkung Niegleve zugeordnet. Die Sammelausgleichsfläche umfaßt insgesamt 0,63 ha, der Anteil für die Eingriffe in diesen Ergänzungsflächen beträgt 2.300 qm.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.06.97. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 21.06.97 erfolgt.

Wattmannshagen, 10.07.2000 Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.04.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wattmannshagen, 10.07.2000 Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit vom 12.4.97 bis 12.5.97 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfristen von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.04.97 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Wattmannshagen, 10.07.2000 Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der Satzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.02.00 bis 22.03.00 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.02.00 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Wattmannshagen, 10.07.2000 Bürgermeister

5. Der Entwurf der Satzung wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der Satzung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.04.00 bis 10.05.00 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.03.00 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.

Wattmannshagen, 10.07.2000 Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.05.00 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Wattmannshagen, 10.07.00 Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text und der Planzeichnung, am 25.05.00 beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.05.00 gebilligt.

Wattmannshagen, 10.07.2000 Bürgermeister

8. Der Landrat des Kreises Güstrow hat mit Bescheid vom 07.09.00 Az.: 610-6000 die Satzung – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

Wattmannshagen, 07.09.2000 Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluß vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Der Landrat des Kreises Güstrow hat dies mit Bescheid vom ..... Az: ..... bestätigt.

Wattmannshagen, 07.09.00 Bürgermeister

10. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen:

Wattmannshagen, 07.09.00 Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Innenbereichssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 26.09.00 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 04.09.00 in Kraft getreten.

Wattmannshagen, 07.09.00 Bürgermeister

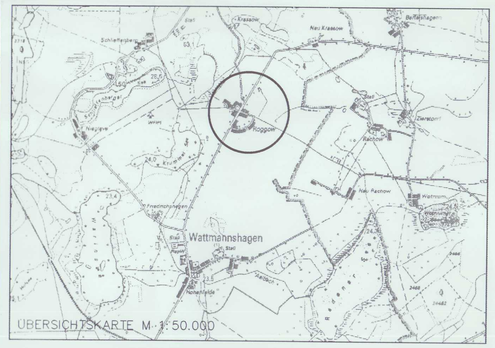

GEMEINDE WATTMANNSHAGEN
ORTSTEIL ROGGOW
KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG
NACH § 34 (4) NR. 1 UND 3 BAUGESETZBUCH

Auftraggeber:
Gemeinde Wattmannshagen - der Bürgermeister

Verfahrensstand:
Zweite erneute öffentliche Auslegung
25. Mai 2000

–Satzungsexemplar–

M 1 : 2000

0 20 40 60 80 — Projekt-Nr.: 872, Blatt – Gr.: 93,8 x 62,7

	Datum	Name
bearbeitet	Jan. 2000	K. Gätgens / P. Hermanns
gezeichnet	Jan. 2000	B. Ispas
geprüft		

Lübeck, den 25.05.2000

Vervielfältigungsgenehmigung Kataster- und Vermessungsamt Genehmigungsnummern 71/97 vom 03.12.1997 Gemarkung Roggow, Flur 1

B84

ARBEITSGEMEINSCHAFT LALENDORF

TGP Landschaftsarchitekten BDLA, An der Untertrave 17, 23552 Lübeck, Fon 0451/79882-0, Fax 0451/79882-22
Kay Gätgens Stadtplaner SRL, Frohmestraße 52, 22457 Hamburg, Fon 040/5506629, Fax 040/5583640